

## Wissenswertes

- Voraussetzung: Das Vorliegen einer wesentlichen seelischen Behinderung bzw. Erkrankung
- Die Beratungsstelle liegt in günstiger Verkehrslage im Zentrum von Neheim
- Persönliche Beratung erfolgt nach Terminabsprache
- Innerhalb einer privaten Wohnanlage gibt es einen weiteren Treffpunkt in Oeventrop
- Regelmäßige Gruppenangebote können in Neheim, Sundern und Oeventrop stattfinden (siehe Aushang/Homepage)

## Kontakt & Beratung

### Neheim/Sundern

Stembergstr. 31, 59755 Arnsberg  
Telefon: 02932 5249410  
[abw@caritas-arnsberg.de](mailto:abw@caritas-arnsberg.de)

### Arnsberg/Oeventrop

Am Bahnhof 4a, 59823 Arnsberg  
Telefon: 02937 827159  
[abw@caritas-arnsberg.de](mailto:abw@caritas-arnsberg.de)

# Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen psychischer Erkrankung



2023/09-11204102



## Für wen gibt es Ambulant Betreutes Wohnen?

Ambulant Betreutes Wohnen bietet ein selbstbestimmtes Leben für erwachsene Menschen mit Unterstützungsbedarf. Es besteht die Möglichkeit bei Angehörigen, den Eltern, in der eigenen Wohnung alleine, mit dem Partner/Partnerin oder in einer Wohngemeinschaft zu leben.

## Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?

Unterstützung, Begleitung und Beratung im Alltag und bei den Dingen des täglichen Lebens entsprechend Ihren Wünschen, Vorstellungen und Fähigkeiten durch einen Mitarbeiter/Mitarbeiterin des Ambulant Betreuten Wohnens.

### Leistungen

- Hilfe bei der Wohnungssuche, Umzug und Renovierung
- Hilfe bei der Haushaltsführung, kochen, waschen, putzen, einkaufen und Gesundheitspflege
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und bei Problemen am Arbeitsplatz
- Beratung bei finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten, persönliche Aktenführung
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei dem Aufbau und der Pflege von Kontakten, Freundschaften und/oder einer Partnerschaft
- Zukunftsplan erarbeiten
- Hilfe in schwierigen Zeiten
- Bei Bedarf Vermittlung weiterer Hilfen

## Was kostet Ambulant Betreutes Wohnen?

Sie schließen mit dem Dienst des Ambulant Betreuten Wohnens einen Betreuungsvertrag, in dem die von Ihnen gewünschten Leistungen schriftlich festgelegt werden. Bei entsprechender Voraussetzung werden die Betreuungskosten im Rahmen der Eingliederungshilfe durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe übernommen. Die Kosten der Lebenshaltung werden ggf. bei dem örtlichen Träger beantragt. Unseren Dienst können Sie auch als Selbstzahler vorübergehend oder dauerhaft in Anspruch nehmen.

